



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Wörrstadt

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	6
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	7
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	7
2	SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG WÖRRSTADT –	10

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Auf der A_61 wurde in Fahrtrichtung Alzey auf dem Verbandsgemeindegebiet die Deckschicht „Lärmarmen Gussasphalt“ eingebaut.

Seit 2015 gibt es ein LKW-Nachtfahrverbot auf der B_420 zwischen Gau-Bickelheim und Wörrstadt.

In mehreren Gemeinden wurden abseits der Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen, insbesondere in Straßen mit überwiegender Wohnbebauung, Tempo-30-Zonen sowie verkehrsberuhigte Bereiche eingerichtet. Straßen wurden hierbei unter dem Gesichtspunkt der Geschwindigkeitsreduzierung und somit auch der Verminderung von Verkehrslärm teilweise neugestaltet oder modifiziert.

Auch wurde an mehreren neuralgischen Punkten von Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert.

Park & Ride (P&R)

Von Seiten des Landes wurden so genannte P&R-Parkplätze unweit von Autobahnzufahrten errichtet.

ÖPNV

Sämtliche Bahnhöfe innerhalb der VG sind in den letzten Jahren barrierefrei und modern ausgebaut/saniert worden – sowohl von der DB als auch von der VG.

Seit 2015 gibt es den Bürgerbus der VG Wörrstadt ("VG-Busje") und den „Neubornbus“ der Stadt Wörrstadt als kostenlosen Fahrservice, welche Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde unentgeltlich befördern und hierdurch unter anderem den motorisierten Individualverkehr (MIV) reduzieren.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Armsheim

Flankierend zur A_61 sind entlang des Parkplatz Wiesbach, insbesondere zum Schutz der Siedlung Armsheim, mehrere Lärmschutzwände errichtet worden.

Zwischen Bahnwärterhaus und Siedlung Rommersheim gilt auf der K 331_16 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Ensheim

Zwischen Hahnengasse und nördlicher Ortseinfahrt gilt auf der L_401 innerorts eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h. Vor der südlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_401 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Nördlich von Ensheim gilt für ein etwa 300 Meter langes Teilstück eine Beschränkung für LKW auf 30 km/h, in Fahrtrichtung Wörrstadt gilt auf dem Teilstück eine generelle Beschränkung auf 70 km/h.

Vor dem Kreisverkehr L_408/L_401 gilt auf der L_408 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von zunächst 70 km/h und folgend 50 km/h. Zwischen Mörschgraben und Oberwiese gilt in Fahrtrichtung Ensheim eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Gabsheim

–

Gau-Weinheim

–

Saulheim

Auf der K 331_22 (Friedhofstraße) gilt eine Beschränkung auf 30 km/h. Zwischen K 331_22 (Friedhofstraße) und auf Höhe An der Schleifmühle gilt auf der Wörrstädter Straße (K 331_21) ebenfalls eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h. Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt auf der Wörrstädter Straße (K 331_21) einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Vor der Ausfahrt L_401/L_430 in Fahrtrichtung Nieder-Olm gilt auf der L_401 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Zwischen Zufahrt auf Höhe L_401/L_430 bis auf Höhe Am Sorgenlocher Weg 1 gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 80 km/h.

Die Ortsgemeinde Saulheim setzte in den letzten Jahren eine Ortskernsanierung in Nieder-Saulheim um. Hierzu gehörten auch entsprechende verkehrsberuhigende Maßnahmen im Ortskern von Nieder-Saulheim.

Schornsheim

Zwischen nördlicher Ortseinfahrt und der Karl-Marx-Straße gilt auf der L_430 innerorts eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h. Vor der Ortsdurchfahrt B_420 gilt jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Spiesheim

Vor der Einmündung L_414/K 331_7 gilt auf der L_414 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Udenheim

Vor der südlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_430 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Wallertheim

Zum Schutz der Siedlung Im Vogelsang bzw. Auf der Benn wurde in südlicher und westlicher Richtung ein Lärmschutzwall errichtet.

Zwischen Froschgasse und Agnesienstraße gilt auf der L_407 innerorts eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h. Vor der Kreuzung B_420/L_407 gilt auf der B_420 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. In Fahrtrichtung Sulzheim gilt zwischen der Kreuzung B_420/L_407 und der Einmündung K 331_18/B_420 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 80 km/h. In der Gegenrichtung gilt ab Höhe Ingelheimer Weg bis Höhe Beethovenstraße auf der B_420 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 80 km/h.

Wörrstadt

Parallel zur Goethestraße wurde an der L_414 eine Lärmschutzwand errichtet. Um den Sportplatz Wörrstadt wurden Wälle in östlicher und westlicher Richtung errichtet.

Zwischen den Kreisverkehren L_414/B_420 und L_414/Bahnhofstraße (K 331_21) gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Vor der Einmündung L_401/B_420 gilt auf der L_401 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Auf Höhe der Brücke über Zum Oberfeld bis zum Kreisverkehr B_420 / Zufahrt A_63 gilt auf der B_420 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor der Einmündung L_401/B_420 gilt auf der B_420 in Fahrtrichtung Innenstadt zunächst 80 km/h dann 60 km/h und kurz vor dem Kurvenbereich 40 km/h. Auf Höhe des Sportplatzes gilt in Fahrtrichtung Ensheim auf der L_401 eine Geschwindigkeitsreduzierung von zunächst 60 km/h und folgend 80 km/h.

Auf der K 331_17 gilt zwischen Rommersheim, Eichenhof und K 331_16 eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h für LKW. In Rommersheim gilt vor der Einmündung K 331_16/K 331_17 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Zwischen Bahnwärterhaus und Siedlung Rommersheim gilt auf der K 331_16 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Partenheim

–

Sulzheim

Auf Höhe Erlenweg gilt auf der B_420 in Fahrtrichtung Wörrstadt im Kurvenbereich einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Vendersheim

Zwischen der Einmündung L_414/K 331_20 und der Ostergasse gilt auf der K 331_20 eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h.

Vor der Einmündung L_414/K 331_20 gilt auf der L_414 aus Fahrtrichtung Wörrstadt kommend eine reduzierte Geschwindigkeit von 60 km/h.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Entsprechendes nachhaltiges Fortführen der vorhandenen Maßnahmen mittels teilweise schon initiierten bzw. laufenden Maßnahmen (zum Beispiel Vorantreiben der Umgehungsstraßenthemen, Radwegeausbau, Geschwindigkeitsüberwachung, etc.)

Neubau einer Kreisverkehrsanlage durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) an der Einmündung L_401 und B_420 bei Wörrstadt

Für das Netz von so genannten Mitfahrerbanken wird die Installation fortgesetzt. Hierdurch wird die Bildung von Fahrgemeinschaften gefördert. Ziel ist die nachhaltige Reduzierung des Fahrzeugaufkommens.

Die Einrichtung weiterer Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigter Bereiche, teilweise in Verbindung mit baulichen Maßnahmen, ist in Planung. Bei Erfordernis soll dies mit zusätzlichen Maßnahmen, wie beispielsweise Geschwindigkeitsüberwachungen, begleitet werden.

Bauleitplanung

Folgende Maßnahmen kommen im Rahmen der Bauleitplanung für Neubaugebiete entsprechend der Erfordernis zum Tragen:

Umsetzung von baulichen Maßnahmen, wie Lärmschutzwände/-wälle oder bauliche Veränderungen an den Straßen bzw. entsprechende Straßenraumgestaltung

Passiver Lärmschutz, wie zum Beispiel Lärmschutzfenster und -türen, Verbesserung der Schalldämmung, Glasfassaden und Wintergärten

Schalloptimierte Grundrissorientierung (Mindestabstände zu Lärmquellen, Eigenabschirmungen, etc.) sind bei Neubauten vorzusehen.

Die Verbandsgemeinde Wörrstadt gewährt im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als freiwillige Leistung u. a. Fördermittel für die Dämmung der obersten Geschossdecke und bzw. oder der Dachschrägen. Förderzweck ist die nachhaltige Einsparung von Heizenergie und die Senkung des Stromverbrauchs. Gleichzeitig erhalten die Bürger auch eine entsprechend optimierte Schalldämmung Ihres Gebäudes.

Sonstiges

Weiterer Ausbau von so genannten Lärmakustikdecken im neuen Verwaltungsgebäude der VG und an einzelnen Grundschulen bzw. Kindergärten innerhalb der Verbandsgemeinde Wörrstadt

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Bereits seit vielen Jahren werden in der Verbandsgemeinde Wörrstadt Diskussionen über mögliche Umgehungsstraßen geführt, da vor allem die Bürger in Saulheim, Sulzheim, Wallertheim und Wörrstadt stark unter dem hohen Verkehrsaufkommen der B_420 und auch unter dem damit verbundenen Verkehrslärm leiden.

Zur Zusammenführung der unterschiedlichen Interessenslagen und Meinungen wurde unter Federführung der Verbandsgemeinde Wörrstadt vor mehreren Jahren ein „Runder

Tisch Verkehr" ins Leben gerufen, um eine für alle betroffenen Gemeinden einvernehmliche Lösung zu finden. Vorschläge gab es zum Bau einer Nordspange zwischen Wörrstadt und Saulheim, zum Bau einer Westspange zur Entlastung des Wörrstädter Stadtkerns sowie zum Bau einer großen Umgehung, um die stark befahrene Bundesstraße B_420 aus den betroffenen Ortskernen herauszuhalten.

Im Rahmen eines Agendaprozesses erfolgte ein „Mediationsverfahren" zur Findung einer Favoritentrasse zur „großen" Umgehungsstraße mit dem Ergebnis, dass die Umgehungsstraße in den neu aufgestellten Bundesverkehrswegeplan 2030 von der Bundesrepublik Deutschland mit aufgenommen wurde.

Umfangreiche Informationen sind auf der Homepage der Verbandsgemeinde abrufbar (<https://www.vgwoerrstadt.de>).

Grundsätzlich ist die B_420 eine überregionale Verbindung, die von der Autobahn A_8 im Saarland bei Neunkirchen kommend das südliche Rheinland-Pfalz bis zur B_9 bei Oppenheim am Rhein auf einer Länge von ca. 125 km diagonal in Süd-West nach Nord-Ost quert. Sie verbindet A_61, A_63 und B_9. Im Raumordnungsplan (ROP) ist sie als „Straße für den überregionalen Verkehr" ausgewiesen, die von Ortsdurchfahrten frei sein soll. Im betrachteten Abschnitt führt sie im Bestand jedoch direkt durch Gau-Bickelheim, Sulzheim, Wörrstadt und Nierstein. Die Verkehrsbelastungen lagen im Jahr 2009 zwischen 8.600 und 14.600 Kfz/Tag. Sie werden bis 2025 weiter bis auf 12.500 bis 19.600 Kfz/Tag steigen. Der Schwerverkehrsanteil ist mit bis zu 14 % sehr hoch.

Damit verbunden sind sowohl starke Behinderungen des überregionalen Verkehrs als auch erhebliche Beeinträchtigungen der Anwohner bzw. allgemein der städtebaulichen Qualität sowie ein hohes Gefährdungspotenzial für den innerörtlichen Fuß- und Radverkehr.

Ein Zwischenergebnis ist, dass die Umgehung Wörrstadt im sogenannten „weiteren Bedarf mit Planungsrecht" eingestuft wurde. Ein entscheidender Fortschritt: Die Umgehung ist damit erstens aus fachlicher Sicht verkehrspolitisch sinnvoll. Zweitens hat Rheinland-Pfalz mit der Qualifikation „Planungsrecht" die Möglichkeit, die Planungen bis zum sogenannten „Baurecht" weiter voranzutreiben.

Damit können vor Ort alle Weichen dafür gestellt werden, dass es bei entsprechender Finanzlage zum Bau kommt – auch wenn für diese Projekte zumindest nach jetziger Prognose möglicherweise keine Mittel bis 2030 bereitgestellt werden können.

Eine Ausweitung des LKW-Nachfahrverbotes auf die L_401 (ehemalige B_271) zwischen Wörrstadt und Alzey wird derzeit geprüft. Auch das seit langem von der Ortsgemeinde Saulheim geforderte LKW -Durchfahrtsverbot für Ober-Saulheim sollte von den zuständigen Behörden (Landkreis Alzey-Worms und LBM) umgesetzt werden.

Die Erstellung von Verkehrskonzepten ist in verschiedenen Gemeinden vorgesehen. Nach Möglichkeit soll eine Bündelung des Verkehrs erreicht werden, um so Straßen mit überwiegender Wohnbebauung vom Verkehr und somit auch von Verkehrslärm zu entlasten.

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Wörrstadt wurde in den vergangenen Jahren die Lärmbelastung in der Stadt Wörrstadt minimiert. Durch den Bau der Umgehungsstraße „Westspange" wird der innerörtliche Durchgangsverkehr durch den Ortskern vermindert und Teile des Straßenverkehrs randlich an der Bebauung vorbeiführt.

Außerdem haben sich durch Vermittlung des Runden Tisches „Verkehr“ der VG Wörrstadt die Gremien von Saulheim und Wörrstadt auf eine mögliche Straßenführung der Nordspange verständigt und im Jahr 2013 hierzu einen entsprechenden Bebauungsplan verabschiedet.

Der Verbandsgemeinde Wörrstadt wurde die Zuständigkeit für die innerörtliche Geschwindigkeitsüberwachung im gesamten Landkreis Alzey-Worms übertragen.

Hierdurch können gezielt auch die geschwindigkeitsreduzierten Bereiche überwacht werden. Dies trägt neben den baulichen Maßnahmen zusätzlich zur Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten bei und reduziert so indirekt die Lärmimmissionen.

Die Stadt Wörrstadt ist in das Bund-Länder-Förderprogramm „Aktive Zentren“ aufgenommen. Durch das Förderprogramm sollen städtebauliche Maßnahmen innerhalb des Gebietes unterstützt und die Innenstadt als Standort für Wirtschaft und Kultur sowie als Ort zum Wohnen, Arbeiten und Leben erhalten und entwickelt werden. Hierzu gehören auch entsprechende verkehrsberuhigende Maßnahmen sowie die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Stadtkern von Wörrstadt.

Elektromobilität

Um die zukunftssträchtige und deutlich leisere Elektromobilität voranzubringen, ist zudem vor dem Technischen Rathaus der VG die erste öffentliche Ladestation im Verbandsgemeindegebiet eingerichtet worden.

Die Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt (AöR) der Verbandsgemeinde Wörrstadt, der Stadt Wörrstadt sowie aller Ortsgemeinden hat satzungsgemäß die Grundversorgung mit öffentlicher Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge aufgebaut. Das Ziel, eine hinreichende, sicher verfügbare und für Jeden erreichbare Ladeversorgung für den alltäglichen Einsatz von E-Fahrzeugen in allen Gemeinden der Verbandsgemeinde Wörrstadt aufzubauen, ist mit der Errichtung einer Ladesäule pro Trägergemeinde erreicht worden. Dies stellt nicht nur einen Mehrwert für die Gemeinden selbst dar, sondern insbesondere auch für Touristen und Gäste, die die Verbandsgemeinde Wörrstadt besuchen. Eine Ausweitung der vorhandenen Ladeinfrastruktur wird jeweils einzelfallabhängig einer Prüfung unterzogen.

Die Verbandsgemeinde Wörrstadt besitzt mittlerweile einen sehr hohen Anteil von vollelektrischen bzw. hybridangetriebenen Dienstfahrzeugen.

Für die Mitarbeiterinnen der Verbandsgemeinde sind drei E-Lademöglichkeiten zum Laden Ihrer privaten E-Fahrzeuge bzw. Hybrid-PKWs vorhanden. Weitere Ladepunkte sind geplant.

Angebote „Carsharing“ und Ähnliches

Seit dem 1. Juli 2019 ist eine Bürgerenergiegenossenschaft im E-Car-Sharing aktiv. Wallertheim und Wörrstadt haben als Grundstückseigner der Errichtung von Netz- und Hausanschlüssen und Errichtung von Ladepunkten zugestimmt. Auch Spiesheim befindet sich in der Planungsphase.

Radverkehr

Innerhalb der letzten Jahre wurde der Radwegeausbau in der VG Wörrstadt erheblich vorangebracht. Zwei der überregionalen Radrouten durch Rheinhessen – der „Selztal-

Radweg" und die „Hiwwel-Route" – führen durch die Verbandsgemeinde Wörrstadt. Die 13 Orte der VG Wörrstadt sind mittlerweile fast alle durch Radwege (auf Wirtschaftswegen) miteinander verbunden. Durch weitere Ausbaumaßnahmen wird die Verbandsgemeinde bald ein durchgehendes Radwegenetz hergestellt haben.

Seit 2024 gibt es ein gemeinsames Radverkehrskonzept der Verbandsgemeinden Nieder-Olm und Wörrstadt mit dem Schwerpunkt auf den Alltags- und Pendler-Radverkehr. Die Umsetzungsphase wird einige Jahre in Anspruch nehmen, da es sich teilweise um überregionale Maßnahmen mit unterschiedlichen Trägern handelt.

Sonstiges

Sogenannte Akustik- und Baffeldecken werden innerhalb der Verbandsgemeinde Wörrstadt vermehrt in Verwaltungsgebäuden, Kindergärten und Grundschulen verbaut, da sich Decken und Wände hervorragend für akustisch wirksame, schallabsorbierende Verbesserungsmaßnahmen anbieten. Hierdurch werden störende Schallreflexionen im Deckenbereich stark reduziert und infolge dessen störender Lärm reduziert.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG WÖRRSTADT –

In der Verbandsgemeinde Wörrstadt gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.